Nro 49.

Mit Allerhöchster Bewilligung.

Krakauer Zeitung.

Dienstag den 21. Juni 1803.

Hannover vom 4. Juni.

Nachdem unsre Deputirte von neuem nach dem Französ. Hauptquartiere abgegangen, so ist mit dem General Mortier eine Convention geschlossen und berichtiget worden, die, wie man vernimmt, folgende Hauptpuncte enthält: Die Civil-Gewalt kömmt in die Hände des Französischen Generals; alles Eigenthum des Königs muß ausgeliefert werden; alle öffentliche Einkünfte und Abgaben fallen dem Französischen Gouvernement anheim; die Französ. Armee muß vom Lande genährt und gekleidet und das königliche Wappen allenthalben weggenommen werden; unsre Truppen müssen sich verpflichten, nicht gegen Frankreich und dessen Alliirte zu dienen und werden ins Lauenburgische verlegt, welches von den Franzosen unberührt bleibt. Die Modificationen, die man bei diesen Bedingungen vorgeschlagen hatte, sind, wie es heißt, nicht angenommen worden.

Hannover vom 5. Juni.

Zufolge der in dem Französischen Hauptquartier abgeschlossenen Convention ziehen die Hannöverschen Truppen mit ihren Feldstücken und Fahnen nach dem Lauenburgschen. Der Herzog von Cambridge reisete ab, noch ehe die Convention unterschrieben war. Der erste bis 5te Artikel der Convention betrift das Hannöversche Militair und die übrigen bis zum 17ten die

Res

Regierung und die innern Landes-Angelegenheiten. Wie man hinzusetzt, dürfte das Hannöversche Militair in der Folge zur Auswechslung gegen Französische Kriegsgefangne bestimmt seyn.

Cölle vom 4. Juni.

Die am 3ten dieses im Französ. Hauptquartier zwischen dem Französischen General Mortier und dem General der Hannöverschen Armee ꝛc. geschlossene Convention besteht hauptsächlich darin, daß die Französ. Armee Besitz von allen Hannöverschen Landen bis an die Elbe nimmt; dahingegen die Hannoveraner mit ihren Waffen, Regimentsstücken und allem, was zu den Regimentern gehört, auf das rechte Elb-Ufer nach dem Lauenburgschen, nach Mölln, Ratzeburg ꝛc. ziehen und sich verbindlich machen, während des gegenwärtigen Kriegs zwischen England und Frankreich keine Waffen weder gegen Frankreich noch dessen Alliirte zu führen, mit Vorbehalt, das wenn Französ. Generals, Staabs- und Subalternen-Officiers nebst Matrosen in Englische Gefangenschaft gerathen, solche gegen dieses Corps Hannoveraner ausgetauscht werden können. Kein Individuum der Hannöverschen Armee darf sich ohne Erlaubniß der Chefs entfernen; 25000 Mann Französ. Truppen besetzen das Hannöversche und werden dort während des Kriegs unterhalten und montirt. Alle Hannöverschen Festungen auf dem linken Ufer der Elbe, namentlich Hameln, Nienburg ꝛc. werden nebst allen Forts, Batterien ꝛc. an die Franzosen mit allem Geschütz und Munition überliefert. Alles dieses ist unter der Bedingung stipulirt, falls es nicht durch die Vermittlung anderer Mächte verändert würde.

London vom 31. Mai.

Seit dem letzten Postage sind wieder 8 Französische Kauffartheyschiffe genommen und 7 Holländische eingesandt worden. In der Lloyds-Liste wird ferner Folgendes angeführt: „Die Schaluppe Hazard, welche von der Canalflotte zu Plymouth eingelaufen ist, bringt die Nachricht, daß eine Französ. Fregatte, von Westindien kommend, genommen worden. Die Juno, von Bordeaux nach Bremen, ist zu Portsmouth eingesandt, und das Schiff: Les 3 Consuls, von St. Domingo nach Nantes bestimmt, zu Plimouth aufgebracht worden."

L'Effronteur, ein Französischer Lugger von 14 Kanonen und 92 Mann, ist durch die Fregatte Doris genommen und bereits zu Plymouth angekommen. Der Capitain lief an Bord unsrer Fregatte, welche er für einen Westindienfahrer hielt, und feuerte auf die Leute, verwundete zwei Matrosen und warf zwei seiner Leute an Bord. Capitain Pierson, der Commandeur der Fregatte, ließ sogleich durch die Marine-Soldaten eine Salve aus dem kleinen Gewehr geben, wodurch der Capitain nebst 8 Mann getödtet und 14 verwundet wurden, worauf der Lugger strich.

Neue-

Nienburg vom 5. Juni.

Bei seinem Einmarsch in das Hannöversche erließ General Mortier folgende Proclamation, die auch hier angeschlagen wordrn:

Französische Republik. Eduard Mortier, Generallieutenant, Commandant en Chef der Französischen Armee, an die Hannoveraner.

Hannoveraner! Eine Französische Armee zieht in euer Land. Sie kommt nicht, um in euern Gegenden Furcht und Schrecken zu verbreiten, sondern um den Theil des Landes, den ihr bewohnt, der Regierung von England zu entziehen, als welche sich nunmehr als Feindin von ganz Europa zeigt, und sich rühmt, alle Grundsätze der Menschen- und Völkerrechte mit Füßen zu treten.

Der erste Consul, stets getreu den Gesinnungen der Mäßigung und Menschlichkeit, die ihn eben so sehr als seine politischen und kriegerischen Talente auszeichnen, hat alles mögliche angewandt, um den Bruch aufs neue zu verhindern.

Der König von England, ungetreu seinen geheiligten Verheissungen, hat den Eid der Treue gebrochen, indem er sich weigert, Maltha zu räumen, wie er in dem Tractat zu Amiens feierlich versprochen hatte. Der König hat zuerst die Feindseligkeiten wieder angefangen, und von diesem Augenblicke an macht er sich sowohl vor Gott als Menschen wegen alles Elends und Unglücks verantwortlich, das der neue Krieg für seine Staaten anrichten wird. Ich weiß es, daß an euch von Seiten Englands aus blinder Wuth und Raserei Proclamationen ergangen sind, um euch in Streitigkeiten zu ziehen, die euch nichts angehen sollten.

Ferne sey von euch ein Angriff, der euch eben so wenig nützt, als er aus bloßem Unsinn geschieht, indem ihr allein das Opfer davon seyn würdet.

Hannoveraner! Ich verspreche euch allgemeine Sicherheit und Schutz, wenn ihr in Erwägung eures eignen Interesse eure Sachen von den Angelegenheiten eines Königs trennt, der euch schon eben dadurch von der sonstigen Verbindlichkeit und Treue lossspricht, weil er selbst alle Grundsätze der Treue gebrochen hat.

Die strengste Ordnung und Manns-zucht wird unter meinen Truppen herrschen, Personen und Eigenthum werden unverletzt bleiben; dagegen fordere ich auch von euch ein solch artiges Betragen, welches man billig von einem ruhigen und friedliebenden Volke erwarten kann und soll, welches an der Treulosigkeit seines Fürsten keinen Antheil haben will.

Hannover vom 3. Juni.

Das Schicksal unsers Landes hat nun eine entscheidende Wendung erhalten. Der größte Theil des Churfürstenthums ist in diesen Tagen von den Franzosen besetzt und die Französische Expedition gegen das Hannöversche ist zusammen in etwa 14 Tagen ausgeführt.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 49.

Avertissemente.

Nachricht.

Nachdem bei dem regulirten Magistrat der freien k. Stadt Sandomir die mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. verbundene Stelle des Syndicus in Erledigung gekommen ist: so werden diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, hiemit aufgefordert, ihre sowohl mit dem vorschriftsmäßigen Wahlfähigkeits-Dekret als mit dem Beweise: daß der Bittsteller der deutschen, lateinischen, und pohlnischen; oder wenigstens einer der ihr zunächst verwandten slavischen Sprache mächtig ist, instruirten Gesuche um dieselbe binnen sechs Wochen bei diesem k. k. Landesgubernio einzureichen.

Krakau am 31ten Mai 1803.

Vom k. k. westgalizischen Landesgubernium.

Graf Sedlnitzky,
Gub. Sekretär. 2

Ankündigung.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird anmit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, daß, da das Steinpflaster in der Stadt durch das Durchfahren der schweren Getraid- und Lastwägen überaus beschädigt wird, von nun an, keinen derlei Wagen, der seine Ladung nicht unmittelbar in der Stadt abzusetzen hat, unter einer Strafe von 1 Dukaten, und im Zahlungsunvermögenheitsfall einer körperlichen Bestrafung erlaubt sey, durch die Stadt zu fahren, sondern selbe haben ihren Weg um die Stadt weiter fortzusetzen, und sich dadurch für unangenehme Folgen zu verwahren.

Ordatzky.
Ritter von Schindler,
Magistrats-Rath. 3

Kundmachung.

Von Seiten der k. k. westgalizischen Staatsgüter-Administration wird anmit öffentlich kund gemacht, daß am 30ten Junius d. J. bei der Olkuszer k. Bezirks-Direktion der Natural-Zehend von den Dörfern Bukowno, Ziarada, Witaradow, Krzykawka, und Ostroznica gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbiethenden auf 1 Jahr versteigerungsweise verpachtet werden wird.

Die Pachtlustigen haben sich daher am 30ten Juni bei der Olkuszer k. Bezirks-Direktion einzufinden, und als

Va-

Vadium den 10ten Theil des Ausrufspreises noch vor der Versteigerung der Lizitations-Commission einzuhändigen.

Von der k. k. westgalizischen Staatsgüter-Administration. Krakau den 9ten Juni 1803.

v. Saydelly,
Sekretär. 3

Kundmachung.

Von Seiten der k. k. westgalizischen Staatsgüter-Administration wird anmit zu jedermanns Wissenschaft kund gemacht, daß am 4ten Julius d. J. und darauf folgenden Tagen in dem Kammeral-Städtchen Proszowice folgende Natural-Garben-Zehende gegen gleich baare Bezahlung auf 1 Jahr an den Meistbietenden versteigerungsweise werden verpachtet werden, und zwar:

Von dem Dorfe Szczetnicka.
— — Wierzbica.
— — Raciborowice.
— — Sulkowice.
— — Ulin die Hälfte.
— — Wawrzencice.
— — Broniszow.
— — Sokulniki.
— — Kobylniki.
— — Gleszow.
— — Ostrow.
— — Sietejow.
— — Kozki.
— — Wilczkowice.
— — Piotrkowice.
— — Grzegorzowice.
— — Laski.

Von dem Dorfe Rzendowice.
— — Kozabow.
— — Januszowice.
— — Szychezyce.
— — Wola Szychezycka.

Die Pachtlustigen haben sich daher am bestimmten Tag zu Proszowice einzufinden, und vor der Versteigerung den 10ten Theil des Ausrufspreises als Vadium der Versteigerungs-Commission einzuhändigen.

Von der k. k. westgalizischen Staatsgüter-Administration.

Krakau den 9. Juni 1803.

v. Saydelly,
Sekretär. 3

Ankündigung.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird auf Ansuchen des löbl. Lubliner-Magistrats öffentlich bekannt gemacht, daß daselbst ein kostbarer Ring im Werth von 40 Dukaten, den ein in Krakau in verschiedenen Oertern in Diensten gestandener Laquai in Lublin den jüdischen Goldarbeitern um eine sehr geringe Summe verkaufen wollte, mithin, als ein verdächtiges Gut ad depositum judiciale des Lubliner Stadtmagistrats genommen worden ist, der Ring ist wohl mit einer Antike versehen und kleinen Diamanten besetzt und 40 Ducaten werth. Der Eigenthümer dieses Ringes hat daher das Eigenthumsrecht hierauf bei

mans-

dem Lubliner-Magistrat mit vollem Beweise darzuthun.

Ordatzky.

Gollmeyer.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 24. Mai 1803.

Hohn. 2

Cours der Staats-Papiere in Wien, am 10. 11 und 13. Juni 1803.

	Mittel-Preis.		
	d. 10.	d. 11.	d. 13.
Obligationen Wien. Stadt-Banco à 5 p.C.	93 1/8	93	93
detto Lotto	112 3/4	113	112 1/2
Hofkam. à 5 p.C.	91	91	91 1/2
detto à 4 1/2 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	80 1/4	80	80 1/4
detto à 3 1/2 p.C.	—	—	—
detto unverzinsl. 1/2 jährige	—	—	—
detto zweijährige	—	—	—
W. Oberkam. Amts à 5 p.C.	90 1/4	—	—
detto à 4 p.C.	—	80	—
detto à 3 1/2 p.C.	—	—	—
Obligationen der Stände von Böhmen à 5 p.C.	82 1/4	—	82 1/4
detto à 4 p.C.	—	—	—
Mähren à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	—
Schlesien à 4 p.C.	—	—	—
Oest. unter d. Ens à 5 p.C.	90 1/2	90 7/8	—
detto à 4 p.C.	—	—	—
detto Lotterie	90 1/3	—	—
Oester. ob der Ens à 5 p.C.	—	—	—
detto à 3 1/2 p.C.	—	—	—
Steiermark à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	—
Kärnthen à 4 p.C.	—	—	—
Krain à p.C.	—	—	—
Verschleifs-Direct. Tratten	—	—	—
detto Lot. Looſe d. Stück	62 1/3	62 1/2	—

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 16. Juni.

Der Herr Graf Franz von Ankwitz mit 4 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 279, kömmt von Tarnow.

Der Herr Graf Xaver von Cholonieweki mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Lemberg.

Der Herr Graf Xaver von Krasicki mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro 504., kömmt von Lemberg.

Der Herr Adam von Paprocki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Franz von Stokowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 271.

Der Herr Graf Alexander von Schembek mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 264.

Die Herren Casper und Theodor von Walewski mit 4 Bedienten, wohnen in der Stadt Nro. 83.

Am 17. Juni.

Der Domherr Herr Karl Bertony mit 4 Bedienten, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kömmt on Iglo.

Der Herr Ignaz von Dischlewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Lublin.

Der Herr Ignaz von Goslawski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 258.

Der Herr Johann von Pieglowski mit 6 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro 24.

Der Herr Kajetan von Paris mit Familie und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 113.

Der

Der Herr Thomas von Trojacki mit Familie und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 557.

Der k. k. Schrankenmautkontrolor Herr Kajetan Schulkiewitz, wohnt in der Stadt Nro. 609., kömmt von Sulejow.

Am 18. Juni.

Der Herr Joseph von Bistrzanowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Die Frau Gräfin Ursula von Dembinska mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 447.

Der Herr Alois von Holuiski mit Gattin und 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Rußland.

Der Herr Theodor von Kassowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stdt Nro. 504., kömmt von Lemberg.

Der k. k. Werbbezirkslieutenant Herr Karger, wohnt auf dem Kleparz Nro. 231.

Der Herr Johann von Mieschkowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 176.

Der Herr Albert von Staschewski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Am 19. Juni.

Der Herr Vinzens von Dembizki mit Gattin und 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 6.

Der Herr Fidelis von Kraschkowski mit Gemahlin und 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 251.

Der k. k. Major von Lichtensteinhußaren Herr Graf von Klebelsberg, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Mathens von Michalska mit 3 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 282.

Der Herr Graf Adam von Menzinski mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 126.

Der Herr Felix von Wieloglowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Anton von Zalerski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 420.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 15. Juni.

Der Schuhmachergeselle Johann Kotrzubzik, 20 Jahre alt, an der Lungensucht, auf der Weßolo Nro. 221.

Der Zimmerman Johann Czekay, 49 Jahre alt, an der Lungensucht, auf der Weßola Nro. 221.

Dem Maler Andreas Pieguschewski s. T. Magdalena, 3/4 Jahr alt, an Konvulsionen, auf dem Kleparz Nro. 58.

Am 16. Juni.

Der Bediente Mathias Bembinski, 40 Jahre alt, am Gallenfieber, auf dem Snnde Nro. 224.

Dem Fleischhauer Stanislaus Zwolinski s. T. Franziska, 15 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Kleparz Nro. 58.

Dem

Dem Taglöhner Martin Marmurowitz s. T. Marianna, 26 Wochen alt, am Steckkatar, in der Stadt Nr. 70.

Dem Maler Klemens Meilitsch s. T. Marianna, 13 Wochen alt, an der Abzehrung, auf dem Kleparz Nr. 58.

Am 17. Juni.

Die Nonne Barbara Przerembska, 73 Jahre alt, am Auszehrungsfieber, auf dem Sand Nro. 49.

Die Marianna Kontschkowitschowa, 40 Jahre alt, an der Lungensucht, auf der Weßola Nro. 221.

Die Elisabeth Olzorska, 40 Jahre alt, an der Wassersucht, auf der Weßola Nro. 221.

Dem Fuhrmann Michael Kosiolka s. S. Gregor, 14 Wochen alt, am Durchfall, auf dem Kleparz Nro. 114.

Am 19. Juni.

Der Minoritenlayenbruder Appolonarius Zukowski, 66 Jahre alt, an der Wassersucht, in der Stadt Nro. 213.

Der Agnes Janikowska i. T. Helena, 9 Jahre alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 75.

Krakauer Marktpreise

vom 13ten Juni 1803.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez	Weitzen zu	6	45	6	30	6	15	6	—
— —	Korn —	5	45	5	30	5	15	5	—
— —	Gersten —	4	30	4	15	4	—	3	45
— —	Haber —	3	15	3	—	2	45	—	—
— —	Hirse —	10	15	10	—	9	30	9	—
— —	Erbsen —	5	45	5	30	5	15	5	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.